

**Niederschrift über die 18. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 22.12.2022, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus,  
Markt 8, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Florian Schubert	Aktiv für Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	Anwesend ab 18:08 Uhr

Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Simon Watermann	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Nicole Bodem	Stabsstelle Citymanagement	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Frau Christin Mittmann	FB 20	
Herr Frank Noll	FB 20	
Frau Katharina Woltering	FB 10	
<b>Gäste</b>		
Christoph Bäumer	Feuerwehr	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 22:05 Uhr.

Nach der Begrüßung und vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Frau Bürgermeisterin Diekmann bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 und 5 aus dem nicht-öffentlichen Teil vorgezogen werden (Behandlung nach dem TOP Ö 1 – Einwohnerfragestunde aus dem öffentlichen Teil). Zudem teilt Frau Diekmann mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 – Antrag der CDU zum Kreuz im Sitzungssaal – abgesetzt wird, da die Zuständigkeit hier nicht beim Rat der Stadt Coesfeld, sondern allein bei ihr als Bürgermeisterin liege.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
Vorlage: 369/2022
- 3.1 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
Vorlage: 369/2022/1
- 4 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Aufhebung des Beschlusses Loddeallee/ Mühlenplatz  
Vorlage: 366/2022
- 5 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus  
Vorlage: 319/2022
- 5.1 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus  
Vorlage: 319/2022/1
- 6 Sauberkeit in der Innenstadt: Einrichtung eines City-Dienstes  
Vorlage: 357/2022
- 7 Konferenz der Elemente - Filteranlage für den Brunnen auf dem Marktplatz Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 263/2022/1
- 8 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne  
Vorlage: 358/2022
- 9 Satzungsänderungen im Abwasserbereich aufgrund Gebühren-Neukalkulation 2022, Gebührenkalkulation 2023 und Kanalanschlussbeitragskalkulation  
Vorlage: 374/2022
- 10 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023  
Vorlage: 309/2022
- 11 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2023  
Vorlage: 310/2022
- 12 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2022  
Vorlage: 311/2022
- 13 Sondernutzungsgebühren  
Vorlage: 383/2022
- 14 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

- 14.1 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Haushalt 2023  
Vorlage: 377/2022
- 14.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023
- 15 Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B  
Vorlage: 315/2022
- 15.1 Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B  
Vorlage: 315/2022/1
- 15.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung der Grundsteuer B
- 16 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023  
Vorlage: 373/2022
- 17 Zuschuss zum Trägeranteil, hier: Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld  
gGmbH  
Vorlage: 320/2022
- 18 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesein-  
richtungen und die Betreuung in Kindertagespflege: hier Prüfung der Beitragserhe-  
bung oberhalb von 120.000 €  
Vorlage: 363/2022
- 19 Stellenplan 2023  
Vorlage: 380/2022
- 19.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Stellenplan 2023
- 20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 367/2022
- 20.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023,  
hier: Kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: 367/2022/1
- 21 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr  
2023  
Vorlage: 359/2022
- 22 Ablauf auf Grund der Priorisierung des Themas Finanzen  
Vorlage: 379/2022
- 23 Information zum Umsatzsteuerrecht  
Vorlage: 378/2022
- 24 Beteiligungsbericht 2021  
Vorlage: 356/2022
- 25 Betrauung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH mit ge-  
meinschaftlichen Aufgaben  
Vorlage: 353/2022
- 26 Budgetbericht zum 30.09.2022 einschließlich weiterer Informationen  
Vorlage: 337/2022
- 27 Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: 384/2022
- 28 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Vikarie Meiners  
Vorlage: 385/2022
- 29 Dienstanweisung der Stadt Coesfeld über das Forderungsmanagement  
Vorlage: 386/2022

- 30 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Umbesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule  
Vorlage: 387/2022
- 31 Antrag der CDU-Fraktion zur erneuten Anbringung des Kreuzes im Ratssaal  
Vorlage: 372/2022
- 32 Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand des Ersten Beigeordneten  
Vorlage: 388/2022
- 33 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 "Baugebiet Baakenesch-Nord"  
Vorlage: 296/2022
- 34 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" – Alternative Erschließungsvarianten - - hier: Grundsatzbeschluss Erschließungsvariante nach Variantenvergleich  
Vorlage: 316/2022
- 35 Umnutzung eines Gewerbegrundstücks Coesfeld / Daruper Straße  
Vorlage: 360/2022
- 35.1 Umnutzung eines Gewerbegrundstücks Coesfeld / Daruper Straße  
Vorlage: 360/2022/1
- 36 Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme  
Vorlage: 312/2022
- 37 Unterzeichnung des Manifests: Mehr lokales Personal für den Klimaschutz  
Vorlage: 306/2022
- 38 Klimaanpassungspolitisches Arbeitsprogramm zum ECA (European Climate Adaptation Award)  
Vorlage: 355/2022
- 39 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Beleuchtung des Radweges von Coesfeld nach Lette  
Vorlage: 286/2022
- 40 Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher und der Gemeinde Reken  
Vorlage: 313/2022
- 41 Antrag zur Veränderung des als Fußgängerzone ausgewiesenen Bereiches der der SPD-Fraktion:  
Vorlage: 307/2022
- 42 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1      Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2      Verkauf eines öffentlichen Gebäudes  
Vorlage: 389/2022
- 3      Tausch von Grundstücksflächen  
Vorlage: 343/2022
- 4      Gewerbegrundstücke  
Vorlage: 354/2022
- 5      Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld für sechs Jahre  
Vorlage: 381/2022
- 6      Auswahlverfahren Wahl des 1. Beigeordneten
- 7      Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass vor der Ratssitzung bei der Verwaltung eine Einwohnerfrage eingegangen sei. Frau Diekmann liest die Frage des Einwohnenden vor:

*„Zu dem Punkt Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 22.12.2022 möchte ich gern Antworten/Maßnahmen zu dem nun bekanntgewordenen zusätzlichen Kosten ca. € 175.000,00 erfahren, denn es ist ein markanter Fehler in der Planung entstanden:*

- wer übernimmt die Verantwortung? Ist das ein persönliches Versagen.*
- gibt es dazu personelle Konsequenzen?*
- werden im Arbeitsablauf für zukünftige Projekte Pflichtenhefte notwendig d.h. zu Beginn wird erst festgestellt was im Boden bereits liegt*
- gibt es ein Qualitätsmanagement?“*

Frau Bürgermeisterin Diekmann und Herr Stadtbaurat Backes geben folgende Antworten auf die Fragen:

- *„Wer übernimmt die Verantwortung? Ist das ein persönliches Versagen.“*

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass hier der Rat und die Verwaltung gemeinsam die Verantwortung übernehmen.

- *„Gibt es dazu personelle Konsequenzen?“*

Frau Bürgermeisterin Diekmann antwortet, dass es keine personellen Konsequenzen gebe.

- *„Werden im Arbeitsablauf für zukünftige Projekte Pflichtenhefte notwendig d.h. zu Beginn wird erst festgestellt was im Boden bereits liegt?“*

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert: Für das Bauleitplanverfahren besteht eine Verfahrensanweisung vom 25.03.2020, das Arbeitsblatt FB 02 „Arbeitsschritte in der Bauleitplanung“ und eine standardisierte Checkliste. Diese wurde auch angewandt. Offenbar enthalten die Arbeitsanweisung und die Checkliste in Bezug auf die Beteiligung des Grundstücksmanagements zur Ermittlung private Rechte Dritter auf städtischen Grundstücken eine Lücke.

Die Festsetzungen eines Bebauungsplanes beziehen sich alleine auf Leitungen und Leitungen öffentlicher Versorger und Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, die der Erschließung des Gebietes dienen. Diese Leitungen und Leitungsrechte der öffentlichen Versorger werden im Bebauungsplanverfahren regelmäßig abgefragt, damit diese Leitungen Leitungsrechte im Plan dargestellt werden können (Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 13 und Nr. 21). Das ist auch hier geschehen. Private Rechte sind in Bebauungsplanverfahren, die ja öffentliches Recht betreffen, eigentlich nicht relevant. Denn auf die privaten Rechte hat der Plangeber keinen Einfluss.

Das Problem ergibt sich hier, weil der Bebauungsplan ganz passgenau auf den Bedarf eines Unternehmens zugeschnitten werden musste, insbesondere, da nur begrenzt landwirtschaftliche Fläche erworben werden konnte. Dazu ist der Angebotsbebauungsplan eigentlich nicht das richtige Werkzeug. Hier wäre es im Grunde sinnvoll, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dann liegt die gesamte Verantwortung für das Planverfahren beim Vorhabenträger, das wäre hier Parador gewesen.

Die Stadt hat aber einen Angebotsplan gewählt, weil sie gleichzeitig angrenzende Gewerbeflächen planerisch ausweisen wollte. Das geht nicht in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Außerdem verfügten Parador bzw. die DAL noch nicht über das Grundstück, was ebenfalls Voraussetzung für einen VBP ist.

Insofern hätte es für diese spezielle Konstellation eines anderen Vorgehens als bei einem normalen Bebauungsplan bedurft.

Eine entsprechende Arbeitsanweisung für diese Fälle wird Anfang 2023 erstellt, das ist zwischen den Fachbereichen 60 und 70, der Stabsstelle Grundstücksmanagement und dem Abwasserwerk als Beteiligte schon abgestimmt.

Bei der Überplanung stadteigener Grundstücke wird das Grundstücksmanagement in Zukunft zu Planungsbeginn alle privaten Rechte auflisten und alle zugehörigen Verträge den planenden Fachbereichen 60 und 70 zur Verfügung stellen. Sobald konkrete Verhandlungen mit Käufern aufgenommen werden, erhalten diese ebenfalls die Auflistung und die Verträge.

- *„Gibt es ein Qualitätsmanagement?“*

Ein Qualitätsmanagement ist in den Jahren 1998/99 von der damaligen Werkleitung (Herr Dickmanns, Herr Backes) beim AWW eingeführt worden. Dieser Bereich ist besonders sensibel. Außerdem gab es für den aufwändigen Prozess damals eine Pilotförderung durch das Land NRW „Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem in kommunalen Abwasserbetrieben“.

Es ist damals erwogen worden, das Qualitätsmanagement flächendeckend einzuführen. Eine entsprechende Beratung wurde eingeholt. Angesichts des enormen Zeit- und Kostenaufwands und anderer vorrangiger Projekte (Gründung SEG, Einführung neues Steuerungsmodell, Umstellung NKF) wurde hiervon abgesehen. Auch in der Folge (Finanz- und Haushaltskrise 2008) fehlten die Ressourcen. Zuwendungen des Landes gibt es leider immer nur für wenige Teilaufgaben, zuletzt seit 2018 für die Klimafolgenanpassung.

Im Rahmen der Umstellung auf digitale Aktenführung werden aber nach und nach alle Prozesse erfasst und überprüft werden.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

**Vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurden zunächst die Tagesordnungspunkte 2 und 5 aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.**

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass Herr Christoph Bäumer nun (ab 01.01.2023) neuer Leiter der Freiwilligen Feuerwehr sei. Frau Diekmann bedankt sich bei ihm für seine bislang geleistete Arbeit und freut sich auch in Zukunft auf die gute Zusammenarbeit.

Als weitere Mitteilung teilt Frau Bürgermeisterin Diekmann mit, dass auch in diesem Jahr das Sitzungsgeld der heutigen Ratssitzung an die Wohngruppe Maria Droste gespendet wird.

Zusätzlich gibt Frau Diekmann den Termin des nächsten gemeinsamen Workshops des Rates und der Verwaltung bekannt. Dieser werde am 24. März um 15 Uhr in der Bürgerhalle stattfinden.

Als letztes verabschiedet Frau Bürgermeisterin Diekmann das Ratsmitglied Simon Watermann, der heute (22.12.) an der für ihn letzten Ratssitzung teilnimmt. Sie bedankt sich für die Zusammenarbeit. Herr Watermann richtet das Wort an die übrigen Ratsmitglieder und bedankt sich für die gemeinsame Zeit.



TOP 3 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
Vorlage: 369/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Ergänzungsvorlage vor. Es wird lediglich über diese beraten und abgestimmt.

TOP 3.1 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
Vorlage: 369/2022/1

**Beschlussvorschlag:**

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 175.000,00 € beim Produkt 01.02 (Grundstücksmanagement) für zusätzlich erforderliche Aufwendungen zur Herrichtung des Grundstücks (Verlegen von Leitungen aus Bauflächen) zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch die im Sachverhalt dargestellten Einsparungen im Budget 70.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

TOP 4 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Aufhebung des Beschlusses Loddeallee/  
Mühlenplatz  
Vorlage: 366/2022

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, den folgenden Beschluss 288/2020 vom 17.12.2020 (Loddeallee/Mühlenplatz: Aufwertung im Sinne der Fußverkehrsstrategie) aufzuheben.

*Beschluss 288/2020:*

*„Der Rat beschließt, den Bereich rund um das Walkenbrückentor entsprechend der im Sachverhalt beschriebenen Variante 1 zu sanieren.“*

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt zu prüfen, wie mit möglichst geringem Aufwand eine barrierefreie Nutzung der Loddeallee/Mühlenplatzes durch Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer gewährleistet ist.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschläge 1-2 en bloc	43	0	0

TOP 5 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus  
Vorlage: 319/2022

### **Beschlussvorschlag:**

Der Arbeitskreis „Natz-Thier-Haus“ empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld zu beschließen:

1. Angestrebt wird die gemeinsame Nutzung des Natz-Thier-Hauses durch Fair Gehandelt / Coesfeld for Future und die Gruppe der Kunst- und Kulturschaffenden.
2. Das Gebäude soll möglichst an eine gemeinsame Organisation vermietet werden. Die Stadt Coesfeld nimmt dazu mit beiden Gruppen das Gespräch auf.
3. Das Natz-Thier-Haus wird für die in den Konzepten beschriebene Nutzung mietfrei zur Verfügung gestellt. Betriebs- und Energiekosten sollen vom Nutzer übernommen werden.
4. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Stadt Coesfeld durchgeführt.

TOP 5.1 Neues Nutzungskonzept für das Natz-Thier-Haus  
Vorlage: 319/2022/1

Herr Veit erklärt sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes als befangen gemäß §31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Bürgermeisterin Diemann erläutert, dass die Verwaltung und die Politik bislang bereits einen umfangreichen Prozess begleitet habe. Sie sagt zudem, dass sie sich wünsche, dass das Natz-Thier-Haus von möglichst unterschiedlichen Akteuren bespielt würde

Frau Nicole Bodem, Citymanagerin der Stadt Coesfeld, erläutert, dass sie sich nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch einmal mit den Konzepteinreichenden zusammengesetzt habe. Die gemeinsame Nutzung sei ein Punkt, der klar im Vordergrund stehen sollte. Bei der Gruppe der Kulturschaffenden sei dies der noch zu gründende Verein „Kunst- und Kulturverein Natz-Thier-Haus“; bei dem anderen Konzept sei es die Kirchengemeinde St. Lamberti. Die Organisation Coesfeld For Future würde nicht als Mieter auftreten. Frau Bodem erläutert, dass auch die Frage sehr wichtig gewesen sei, wie das Haus bzw. die Räumlichkeiten konkret genutzt würden. So sei bspw. lediglich das Erdgeschoss barrierefrei nutzbar. Das gemeinsame Gespräch habe, so Frau Bodem, folgende Lösung hervorgebracht: Mit Hilfe eines Plans solle festgelegt werden, wer wann welchen Raum nutzen könne/dürfe. So sei der Weg für eine gemeinsame Nutzung des Natz-Thier-Hauses frei.

Herr Musholt zeigt sich verwundert, weshalb die Organisation Coesfeld For Future nun wieder im Gespräch sei. Schließlich sei man sich im Arbeitskreis einig gewesen, dass man die Kulturschaffenden und Fair Gehandelt zusammen als Akteure im Natz-Thier-Haus haben wolle. Er betont zudem, dass es wichtig sei, dass lediglich ein Mietvertrag geschlossen würde.

Frau Bürgermeisterin Diemann erläutert, dass verschiedene Konzepte eingereicht wurden. Hier sei bspw. Coesfeld For Future Teil des Konzepts. Die Verwaltung sehe diesbezüglich

keine Probleme. Frau Diekmann erläutert, dass seitens der Verwaltung eine Prüfung dahingehend stattgefunden habe, ob es hier einen Konflikt gebe, weil Coesfeld For Future ggfs. als politische Organisation gesehen werden könnte. Dies sei jedoch unproblematisch. In gewisser Weise könnte jeder Organisation ein gewisser politischer Touch zugeschrieben werden. Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass es wichtig sei, hier den Unterscheid zu Gruppen zu machen, die auch tatsächlich politisch wirken.

Herr Prinz erklärt, dass er durch den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss erreichen wollte, dass Kompromissgespräche stattfinden. Dies habe gut geklappt. Er betont, dass es im Sinne aller sei, dass Konzept 2 und 3 gemeinsam das Natz-Thier-Haus bespielen. Er sagt zudem, dass er hier eine tolle Zusammenarbeit sehe, die auch der Arbeitskreis so befürwortet hatte. Für Herrn Prinz sei es zudem okay zwei Mietverhältnisse zu schließen, wenn dies die Lösung sei um beide Akteure zufrieden zu stellen. Auch er spricht sich dafür aus, dass alle Gruppierungen hier das Natz-Thier-Haus bespielen können.

Frau Bodem verdeutlicht nochmal, dass sich die Beteiligten wohler fühlen würden, wenn jeder ein eigenes Mietverhältnisse abschließen.

Herr Fabry erläutert, dass die FDP-Fraktion kein Problem damit habe, dass hier u.a. ein Mietverhältnis mit einer politischen Organisation (Coesfeld For Future) geschlossen werde. Jedoch, so Herr Fabry, sehe er hier ein Problem darin, dass die Räumlichkeiten kostenfrei vermietet werden sollen; denn dies sei eine aktive Unterstützung des Vereins/ der Organisation.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt klar, dass Coesfeld For Future nicht allein ein Konzept eingereicht habe, sondern hier gemeinsam mit der St. Lamberti Gemeinde auftrete.

Frau Vennes sagt, dass die Fraktion Pro Coesfeld dem Konzept zustimmen werde.

Herr Nielsen äußert seine Bedenken und sagt, dass es hier einen Beigeschmack habe, die Organisation Coesfeld For Future zu unterstützen. Die Organisation schiene Interesse daran zu haben im Rat Einfluss zu nehmen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann macht deutlich, dass sie sich mit Annahme des Bürgermeisterinnenamtes aus der Organisation zurückgezogen habe und dort nicht mehr aktiv mitwirke. Nichtsdestotrotz, so Frau Diekmann, setze sie sich auch weiterhin für Klimaziele ein.

Herr Volmer stellt noch einmal deutlich heraus, dass es hier zwei eindeutige Ankermieter gebe. Coesfeld For Future sei hier lediglich ein Partner. Zudem sei Coesfeld For Future eine von Bürger:innen unterstützte Organisation.

Herr Tranel betont, dass die anderen Fraktionen die Bedenken der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen müssen Herr Tranel geht noch einmal auf die von Ralf Nielsen geäußerten Bedenken ein und stimmt diesen zu. Die CDU-Fraktion wünsche sich eine gemeinsame Nutzung der Kulturschaffenden und Fair Gehandelt und wolle deshalb auch eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag zwei.

Herr Köchling ergänzt, dass die CDU nicht gegen eine bestimmte Personengruppe sei, sondern hier lediglich deren Meinung und Ansichten nicht teile.

Herr Vogel fügt hinzu, dass er persönlich ein Problem mit Coesfeld For Future habe. Er erklärt, dass sich die (Haupt-)Organisation mit der Organisation „Letzte Generation“ verbunden fühle, welche als radikal anzusehen sei.

Herr Stallmeyer fasst zusammen, dass hier eine Mehrheit spürbar sei, dass ein Mietvertrag mit der Künstlergruppe und Fair Gehandelt geschlossen würde.

Herr Prinz stellt deutlich heraus, dass es hier keine Front gegen die CDU gebe. Er erklärt, dass Coesfeld For Future ein lockerer Verbund von Personen mit den gleichen Interessen sei. Wenn die Kulturschaffenden oder die Kirchengemeinde als Mieter auftrete, hätte die Politik nichtsdestotrotz keinen Einfluss darauf, wen die Akteure in die Räumlichkeiten des Natz-Thier-Hauses einladen.

Frau Bürgermeisterin erläutert, dass und dem vierten Punkt der Beschlussvorschläge immer auch auf eine Erprobungsphase abgestellt wird.

Herr Tranel macht deutlich, dass man Fair Gehandelt nicht ein Nutzungskonzept aufzwingen könne, welches so nicht gewollt sei. Die CDU sehe Coesfeld For Future aktuell nicht im Natz-Thier-Haus. Es könne gern ein Mietverhältnis mit Fair Gehandelt oder der Kirchengemeinde St. Lamberti abgeschlossen werden.

Herr Bücking stellt heraus, dass die Kulturschaffenden mehrfach eine Zusammenarbeit mit Fair Gehandelt betont hatten.

Frau Dicke fasst zusammen, dass sich die Ratsmitglieder über die Beschlüsse (Unterpunkte der Beschlüsse) 2, 3 und 4 einig seien. Was nicht klar sei, sei der erste Punkt.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass erst ganz normal abgestimmt werde und dann ohne Coesfeld For Future.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt,

1. dass die Nutzungskonzepte 2 und 3 künftig gemeinsam im Natz-Thier-Haus zur Umsetzung kommen sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Gesprächen einen Konsens über die Aufteilung der Räume zu entwickeln.
2. dass die Stadt Coesfeld mit der Pfarrgemeinde St. Lamberti und mit dem zu gründenden Verein „Kunst- und Kulturzentrum Natz-Thier-Haus“ jeweils einen separaten Mietvertrag abschließt. Die Mietverträge sind zunächst auf eine zweijährige Erprobungsphase zu befristen.
3. die aufgrund unterlassener Instandhaltung notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Coesfeld durchzuführen (Sanierung der WC-Anlagen, Erneuerung des Bodenbelags im Dachgeschoss, notwendige Ertüchtigung der Elektrik, Nutzbarmachung des Raumes am Ausgang zum Garagenhof).
4. dass das Natz-Thier-Haus für die in den Konzepten beschriebene Nutzung mietfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt Coesfeld erklärt ihre Bereitschaft, Betriebs- und Energiekosten nötigenfalls für den Zeitraum der zweijährigen Erprobungsphase zu übernehmen.

### **Beschlussvorschlag 1.1 alternativ:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt,

1. dass die Nutzungskonzepte 2 und 3 künftig gemeinsam im Natz-Thier-Haus zur Umsetzung kommen sollen, ohne eine Kooperation mit der Organisation „Coesfeld for Future“. Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Gesprächen einen Konsens über die Aufteilung der Räume zu entwickeln.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Für den Fall, dass keine Einigung beider Nutzergruppen für eine gemeinsame Nutzung des Natz-Thier-Hauses erzielt werden kann, beschließt der Rat der Stadt Coesfeld,

1. dass das Nutzungskonzept 3 im Natz-Thier-Haus umgesetzt werden soll.
2. dass die Stadt Coesfeld mit dem zu gründenden Verein „Kunst- und Kulturzentrum Natz-Thier-Haus“ einen Mietvertrag abschließt. Der Mietvertrag ist zunächst auf eine zweijährige Erprobungsphase zu befristen.
3. die aufgrund unterlassener Instandhaltung notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Coesfeld durchzuführen (Sanierung der WC-Anlagen, Erneuerung des Bodenbelags im Dachgeschoss, notwendige Ertüchtigung der Elektrik, Nutzbarmachung des Raumes am Ausgang zum Garagenhof).
4. dass das Natz-Thier-Haus für die im Konzept beschriebene Nutzung mietfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt Coesfeld erklärt ihre Bereitschaft, Betriebs- und Energiekosten nötigenfalls für den Zeitraum der zweijährigen Erprobungsphase zu übernehmen.

### **Beschlussvorschlag 2 alternativ:**

Für den Fall, dass keine Einigung beider Nutzergruppen für eine gemeinsame Nutzung des Natz-Thier-Hauses erzielt werden kann, beschließt der Rat der Stadt Coesfeld,

1. dass das Nutzungskonzept 2 im Natz-Thier-Haus umgesetzt werden soll.
2. dass die Stadt Coesfeld mit der Pfarrgemeinde St. Lamberti einen Mietvertrag abschließt. Der Mietvertrag ist zunächst auf eine zweijährige Erprobungsphase zu befristen.
3. die aufgrund unterlassener Instandhaltung notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Coesfeld durchzuführen (Sanierung der WC-Anlagen, Erneuerung des Bodenbelags im Dachgeschoss, notwendige Ertüchtigung der Elektrik, Nutzbarmachung des Raumes am Ausgang zum Garagenhof).
4. dass das Natz-Thier-Haus für die im Konzept beschriebene Nutzung mietfrei zur Verfügung gestellt wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag 1.1	15	26	0	1
Beschlussvorschlag 1.1 alternativ	26	15	1	1
Beschlussvorschlag 1.2	41	0	1	1
Beschlussvorschlag 1.3	41	0	1	1
Beschlussvorschlag 1.4	41	0	1	1

Frau Kullik ist bei Beschluss 1.1 nicht im Saal.

Da der Beschlussvorschlag 1 angenommen wurde, ist eine Abstimmung über die Beschlussvorschläge 2 und 2 alternativ obsolet.

TOP 6	Sauberkeit in der Innenstadt: Einrichtung eines City-Dienstes Vorlage: 357/2022
-------	--

Frau Dicke befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Einrichtung des City-Dienstes im Rahmen einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme wird zugestimmt. Die für die Anleitung und Begleitung des City-Dienstes erforderlichen Mittel i.H.v. jeweils 11.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 werden in das Budget des FB 70 eingestellt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	42	0	0

TOP 7	Konferenz der Elemente - Filteranlage für den Brunnen auf dem Marktplatz Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld Vorlage: 263/2022/1
-------	---

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es werden nur die Maßnahmen ergriffen, die zur sicheren Inbetriebnahme des Brunnens im Frühjahr erforderlich sind (Pumpe auswechseln, Beschilderung). Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität werden nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

TOP 8 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne  
Vorlage: 358/2022

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2023 wie folgt anzupassen:

➤ 80 Liter Gefäß	= 65,80 €	(bisher 57,50 €)
➤ 120 Liter Gefäß	= 76,70 €	(bisher 67,30 €)
➤ 240 Liter Gefäß	= 109,50 €	(bisher 96,60 €)

**Beschlussvorschlag der CDU:**

Es wird beschlossen, die Gebühren für die Familientonne vollständig zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU	19	23	1
Beschlussvorschlag	24	19	0

TOP 9 Satzungsänderungen im Abwasserbereich aufgrund Gebühren-Neukalkulation 2022, Gebührenkalkulation 2023 und Kanalanschlussbeitragskalkulation  
Vorlage: 374/2022

**Beschlussvorschlag:**

Die **XXXIX.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage)

sowie die **XXVI.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage)

werden auf Grundlage

der Neukalkulation der Abwassergebühren 2022 vom 30.11.2022 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage),

der Kalkulation der Abwassergebühren 2023 vom 06.12.2022 (**Anlage D** zur Sitzungsvorlage)

sowie der Kalkulation des Kanalanschlussbeitrages vom 09.12.2022 (**Anlage E** zur Sitzungsvorlage)

beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	40	0	0

Frau Sieverding, Herr Bachmann und Herr Köchling sind während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 10	Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2023 Vorlage: 309/2022
--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 08.11.2022 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

Frau Sieverding, Herr Bachmann, Herr Köchling und Herr Sokol sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 11	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2023 Vorlage: 310/2022
--------	---

**Beschlussvorschlag:**

Die 22. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 17.11.2022 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	39	0	0

Frau Sieverding, Herr Bachmann, Herr Köchling und Herr Sokol sind bei der Abstimmung nicht im Saal.



TOP 12 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2022  
Vorlage: 311/2022

**Beschlussvorschlag:**

Die 20. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2022 auf der Grundlage der Berechnung vom 31.10.2022 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

Herr Bachmann, Herr Köchling und Herr Sokol sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 13 Sondernutzungsgebühren  
Vorlage: 383/2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Gebühren gemäß der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Coesfeld – Sondernutzungssatzung - ab dem Kalenderjahr 2023 wieder vollumfänglich zu erheben. Die Gebühren für die örtliche Gastronomie (Position 5) werden nicht mehr ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	17	0

Herr Bachmann, Herr Köchling und Herr Nielsen sind bei der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 14 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Die Anträge sind unter TOP 14.1 und TOP 14.2 dargestellt.

TOP 14.1 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Haushalt 2023  
Vorlage: 377/2022

Die Fraktion Pro Coesfeld zieht den Antrag 2 zurück. Der Beschlussvorschlag 1 wird getrennt abgestimmt.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld (ursprünglich):**

1. Es wird beschlossen, die Stelle E 15 im Fachbereich 43 Kultur und Wissenschaft im Stellenplan mit dem Vermerk künftig wegfallend zu versehen und die neue E14 Stelle erst ab dem 01.01.2024 einzurichten.
2. Es wird beschlossen, die Maßnahmen zur Umgestaltung des Bürgerbüros mit den Investitionscodes 10BGA004 und 70GEB077 in das Jahr 2026 zu verschieben.

**Beschlussvorschlag 1 – während der Sitzung geteilt:**

- 1a. Es wird beschlossen, die Stelle E 15 im Fachbereich 43 Kultur und Wissenschaft im Stellenplan mit dem Vermerk künftig wegfallend zu versehen.
- 1b. Die neue E14 Stelle wird erst ab dem 01.01.2024 eingerichtet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1a der Fraktion Pro Coesfeld	26	15	0
Beschlussvorschlag 1b der Pro Coesfeld	28	15	0

Herr Bachmann und Herr Köchling sind während der Abstimmung zu 1a nicht im Saal.

**TOP 14.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023**

Die CDU-Fraktion zieht die Anträge **2, 4 und 5** bei Aufruf des Tagesordnungspunktes **zurück**.

Nach Bestätigung der Bürgermeisterin, dass auch die Maßnahmen der Beschlussvorschläge 1 und 3 nicht weiterverfolgt werden sollen bzw. Alternativen gefunden wurden, **zieht die CDU-Fraktion** auch die Anträge **1 und 3** zurück.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Beschlussvorschlag 2 (hier: nur Ludgerusstraße, Maßnahme 70STR079) zur Abstimmung zu bringen. Herr Öhmann erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Maßnahme in 2026 geschoben wissen wollen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Maßnahme Ludgerusstraße bereits in das Jahr 2024 geschoben wurde. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sei hier der weitergehende.

**Beschlussvorschlag 1:**

Im Budget 60 im Produkt 60.01 sind die geplanten Aufwendungen für den Wettbewerb „Neugestaltung der Fußgängerzone“ in Höhe von 100.000 Euro zu streichen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Im Budget 70 im Produkt 70.01 sollen die Maßnahmen mit den Investitionscodes 70STR078, 70STR079, 70WEG006, 70WEG008 in das Jahr 2026 verschoben werden.

**Beschlussvorschlag 3:**

Im Budget 70 im Produkt 70.03 sollen die Maßnahmen mit den Investitionscodes 70GRÜ008 und 70 GRÜ009 in das Jahr 2026 verschoben werden.

**Beschlussvorschlag 4:**

Im Budget 70 im Produkt 70.10 soll unter dem Investitionscode 70GEB068 der vorgeschaltete Architektenwettbewerb gestrichen werden.

**Beschlussvorschlag 5:**

Im Budget 70 im Produkt 70.10 sollen die Maßnahmen 70GEB073 und 70GEB077 (in Kombination mit 10BGA004) in das Jahr 2026 verschoben werden.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Bewirtschaftung des städtischen Haushalts sollte bis Ende 2025 finanzielle Verpflichtungen nur noch für sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen vorsehen. Damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt, soll ein Katalog an Maßnahmen, die von dieser restriktiven Bewirtschaftung ausgenommen sind, definiert und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 2 Maßnahme 70STR079 (Ludgerusstraße)	36	7	0
Beschlussvorschlag 6	19	24	0

Da die übrigen Beschlussvorschläge aus dem Antrag von der Fraktion selbst zurückgenommen wurden, werde diese nicht mehr zur Abstimmung gebracht.

TOP 15 Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B Vorlage: 315/2022
--

Zu dieser Vorlage liegt eine Ergänzungsvorlage vor, welche zur Beratung und Abstimmung gebracht wird.

TOP 15.1 Anpassung Grundsteuerhebesätze A und B Vorlage: 315/2022/1
--

Herr Prinz hält an seinem Antrag, den Hebesatz um 100%-Punkte zu erhöhen, fest.

Herr Köchling sagt, dass viele Familien weitere Kostenerhöhungen nicht tragen könnten.

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer A ab dem 01.01.2023 auf 260 %-Punkte zu erhöhen, um weitere Verluste bei den Schlüsselzuweisungen möglichst zu vermeiden. Um die Steuerbescheide rechtzeitig erstellen zu können, wird dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 15.12.2022 eine Vorlage inklusive Hebesatzsatzung zur Vorberatung und Weiterleitung an den Rat vorgelegt.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Es wird beschlossen, die Grundsteuer B um 100 Prozentpunkte anzuheben.

**Beschlussvorschlag 1 – geändert im HFA:**

Es wird beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer A ab dem 01.01.2023 auf 260 %-Punkte zu erhöhen, um Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen möglichst zu vermeiden.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen den aktuellen Hebesatz der Grundsteuer B von 550 %-Punkten zunächst beizubehalten.

**Beschlussvorschlag 2 – geändert im HFA:**

Es wird beschlossen den aktuellen Hebesatz der Grundsteuer B von 550 %-Punkten beizubehalten.

**Beschlussvorschlag 3:**

Die beigefügte Satzung über die die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3 – geändert im HFA:**

Die beigefügte Satzung über die die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung) wird – auf Basis der vorherigen Beschlussfassungen (Hebesatz für Grundsteuer A bleibt bei 250%, für Grundsteuer B bei 550% und für Gewerbesteuer bei 450%) - beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Fraktion B90/Die Grünen	15	28	0
Beschlussvorschlag 1 – geändert im HFA	17	26	0
Beschlussvorschlag 2 – geändert im HFA	28	15	0
Beschlussvorschlag 3 – geändert im HFA	28	15	0

Es werden, nach dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, direkt die im Haupt- und Finanzausschuss geänderten Beschlussvorschläge zur Abstimmung gestellt.

**TOP 15.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung der Grundsteuer B**

Der Antrag der Grünen wurde im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 15.1. behandelt und zur Abstimmung gebracht.

**TOP 16 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2023  
Vorlage: 373/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan 2023  
Ergebnis nach Steuern 1.864.000 €
2. Vermögensplan 2023  
Benötigte Mittel 9.794.000 €  
Verfügbare Mittel 10.019.000 €
3. Erfolgsplanung 2024 – 2026
4. Vermögensplanung 2024 – 2026
5. Stellenübersicht
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2023 notwendig ist, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2023 wird auf 6.417.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

Herr Stallmeyer und Herr Öhmann sind während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 17	Zuschuss zum Trägeranteil, hier: Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH Vorlage: 320/2022
--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, mit der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von zurzeit 7,8% ab dem 01.02.2023 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	41	0	0

Herr Stallmeyer und Herr Öhmann sind während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 18	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege: hier Prüfung der Beitrags-erhebung oberhalb von 120.000 € Vorlage: 363/2022
--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege mit dem Ziel zu prüfen, die Beitragsstufen oberhalb von 120.000 € auszuweiten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	37	2	2

Herr Stallmeyer und Herr Öhmann sind während der Abstimmung nicht im Saal.

Vor der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurde zunächst über den Tagesordnungspunkt 19.1 diskutiert und abgestimmt.

Eine Abstimmung über Beschlussvorschlag 8 ist durch den Antrag von Pro Coesfeld obsolet. Beschlussvorschlag 26 wird wie folgt ergänzt:

*„Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.“*

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9c TVöD nach Besoldungsgruppe A 10 L2E1 LBesG NRW umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 nach Besoldungsgruppe A 9 L1E2Z LBesG NRW umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 14 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 11:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 13:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9c TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 14:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 15:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 16:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 17:**

Es wird beschlossen, 0,93 Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 18:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 19:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 20:**

Es wird beschlossen, 2,5 Stellen EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 21:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 22:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 23:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 24:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 25:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.



**Beschlussvorschlag 26 (während der Sitzung geändert):**

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 5 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen

**Beschlussvorschlag 27:**

Es wird beschlossen, eine 0,26 Stelle EG 9a TVöD wegfällen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 28:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 29:**

Es wird beschlossen, eine 0,21 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 30:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 31:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 32:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 33:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 34:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 35:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 36:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 37:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 38:**

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 39:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 40:**

Es wird beschlossen, eine 0,05 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 41:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 42:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 43:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 44:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 45:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 46:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD wegfällen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 47:**

Es wird beschlossen, eine 0,61 Stelle EG 4 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 48:**

Es wird beschlossen, eine 0,07 Stelle EG 3 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 49:**

Es wird beschlossen, 2,4 Stellen EG S 14 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 50:**

Es wird beschlossen, 2,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 51:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 52:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG S 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 53:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG S 11b TVöD nach EG S 12 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 54:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG S 11b TVöD einzurichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 - 7 sowie 9 - 54	43	0	0

Eine Abstimmung über Beschlussvorschlag 8 ist durch den Antrag von Pro Coesfeld obsolet.

Beschlussvorschlag 26 wird wie folgt ergänzt:

„Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.“

TOP 19.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Stellenplan 2023

Herr Prinz teilt mit, dass er den Beschlussvorschlag 7 gern geteilt zur Abstimmung gebracht haben möchte.

Herr Köchling fragt, was die Aufgabe des Mobilitätsmanagers sein solle.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass man nun in die weiteren Schritte des Mobilitätskonzeptes einsteigen wolle. Die Ausschreibung und Neubesetzung der Stelle nehme selbstredend auch noch einige Zeit in Anspruch. Es sei noch fraglich, ob es zwingend ein/e Mobilitätsmanager/in sein solle oder ein/e Mitarbeiter/in im Bereich Verkehr.

Herr Michels betont, dass man noch nicht wisse, was genau bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes herauskomme. So wisse man also noch nicht, ob und wie viel Manpower man für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen brauche.

Dieser Aussage stimmt Frau Bürgermeisterin Diekmann zu; jedoch fügt sie hinzu, dass sie nicht davon ausgehe, dass niemand gebraucht werde.

Herr Köchling erwidert, dass nicht eine Stelle geplant werden könne, die ggfs. dann nichts zu tun habe. Er fragt zudem, wie viel Geld im Haushalt eingesetzt sei um die möglichen Maßnahmen umzusetzen

Herr Stadtbaurat Backes sagt, dass es sich um erste Maßnahmen handele, die zur Umsetzung kommen sollen. Er betont: Wenn man alles so lassen wolle, wie es aktuell sei, brauche man keine neue Stelle, wolle man jedoch etwas verändern und die Mobilitätswende vorantreiben, brauche es diese Stelle.

Herr Michels sagt, dass er es wichtig fände, wenn die Person, die die neue Stelle bekleidet, dem Fachbereich 60 oder 70 zuarbeitete und dann im späteren Zeitpunkt die Aufgaben und Maßnahmen, die sich aus dem Mobilitätskonzept ergeben, umsetzt. Er selbst tue sich schwer damit eine Stelle zu schaffen, für deren Inhalt aktuell nur Ideen vorlägen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die Stelle auch mit einem Sperrvermerk versehen werden könnte.

Herr Tranel teilt mit, dass die CDU-Fraktion versucht habe, die möglichen Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes zu gliedern: zum einen in Maßnahmen, die immer schon gemacht wurden und in einen neuen Bereich „Mobilität“. Diese „neuen“ Aufgaben, sehe die Fraktion CDU eher im Bereich Klimaschutz angesiedelt; so sollte auch von hier aus die erste Maßnahmenumsetzung erfolgen. Ob ein Sperrvermerk schon ausreiche, könne er nicht beurteilen. Herr Tranel fügt hinzu, dass Mobilitätsbeauftragte von anderen Städte meist Raumplaner seien.

Herr Prinz stimmt zu, dass man nicht wisse, welche Maßnahmen bei dem Mobilitätskonzept herauskommen würden. Es sei aber sicher, dass Ergebnisse und notwendige Maßnahmen herauskommen werden und aus diesem Grund brauche man auch eine entsprechende Stelle, die diese Themen bearbeitet und sofort nach Abschluss und Erstellung des Konzeptes ihre Arbeit aufnehmen kann.

Herr Bücking sagt, dass man bereits jetzt beobachten konnte, wie viele Kräfte bislang in den Prozess „Mobilitätskonzept“ eingebunden waren. Wenn der Prozess zu Ende sei, so Herr Bücking, würden auch viele Kapazitäten wieder frei. Um einen Übergang bis zum Maßnahmenbeginn hinzubekommen, sollten diese freigewordenen Kapazitäten reichen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass der Rat in der Vergangenheit bereits viele weitere Projekte beschlossen habe. Die Mitarbeitenden hätten folglich direkt wieder mit der Umsetzung folgender Projekte zu tun. Sie betont, dass jeder einzelne Mitarbeitende sehr viel im vergangenen Jahr geleistet habe und kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin hier Sorge habe, nichts zu tun zu haben.

Herr Nielsen beantragt gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld den Schluss der Aussprache.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Neueinrichtung einer Stelle im Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr, Bereich Baukontrolle und Fördermittelmanagement wird gestrichen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die zusätzliche Teilzeitstelle im Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr, Bereich Baukontrolle wird im Stellenplan als Vollzeitstelle eingerichtet.

**Beschlussvorschlag 3a:**

Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ erfolgt als Poolstelle. oder wird alternativ mit einem kw-Vermerk versehen.

**Beschlussvorschlag 3b:**

Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ wird mit einem kw-Vermerk versehen.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Einrichtung einer Stelle für das Mobilitätsmanagement wird abgelehnt.

**Beschlussvorschlag 5:**

Die beiden zusätzlichen Stellen im Fachbereich Soziales und Wohnen im Bereich Jobcenter werden als Poolstellen ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Einrichtung einer Teilzeitstelle im Fachbereich Finanzen und Controlling im Bereich der Kämmerei wird mit einem Sperrvermerk versehen.

**Beschlussvorschlag 7a:**

Die Neubewertung der Stelle für den Bereich „Ehrenamtskoordination“ wird abgelehnt.

**Beschlussvorschlag 7b:**

Die Stelle für den Bereich „Ehrenamtskoordination“ wird mit einem kw-Vermerk versehen.

**Beschlussvorschlag 8:**

Die zusätzliche 0,5 Stelle im Fachbereich Bürgerservice und Standesamt soll als Poolstelle ausgewiesen werden.

**Beschlussvorschlag 9:**

Die zusätzliche Stelle im Fachbereich Kultur und Weiterbildung im Bereich Stadtbücherei soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.

**Beschlussvorschlag 10:**

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede freiwerdende Stelle dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nach dem TVöD umzuwandeln. Der § 9 der Haushaltssatzung ist entsprechend zu ändern.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 der CDU	18	24	1
Beschlussvorschlag 2 der CDU	19	24	0
Beschlussvorschlag 3a der CDU	17	24	2
Beschlussvorschlag 3b der CDU	17	24	2
Beschlussvorschlag 4 der CDU	18	24	1
Beschlussvorschlag 5 der CDU	19	24	0
Beschlussvorschlag 6 der CDU	17	26	0
Beschlussvorschlag 7a der CDU	19	24	0
Beschlussvorschlag 7b der CDU	27	16	0
Beschlussvorschlag 8 der CDU	19	24	0
Beschlussvorschlag 9 der CDU	19	23	1
Beschlussvorschlag 10 der CDU	20	23	0

TOP 20 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 367/2022
--

Vor der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurde zunächst der Tagesordnungspunkt 20.1 beraten und beschlossen.

Die Fraktionen halten ihre Haushaltsreden.

Die Änderungen durch die Änderungslisten sind den Ratsmitgliedern bekannt. Während der Sitzung wurde beschlossen, die Leitung der VHS erst ab dem 01.01.2024 einzurichten und die Maßnahme 70STR079 (Ludgerusstraße) in das Jahr 2026 zu verschieben.

**Beschlussvorschlag – während der Sitzung geändert:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

§ 9 der vorgelegten Haushaltssatzung wie folgt geändert:

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nach dem TVöD umzuwandeln.

Die Hebesätze werden in § 6 der Haushaltssatzung wie folgt deklaratorisch genannt:

Grundsteuer A:	250 %
Grundsteuer B:	550 %
Gewerbsteuer:	450 %

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	20	0

Herr Kretschmer befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 20.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023, hier: Kommunale Wärmeplanung Vorlage: 367/2022/1
--

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, zusätzlich 150.000 € für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bei einer 90 %igen Förderung in den Haushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	43	0	0

TOP 21 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 359/2022
--

**Beschlussvorschlag:**

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	42	0	0

Herr Sokol befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 22 Ablauf auf Grund der Priorisierung des Themas Finanzen  
Vorlage: 379/2022

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 23 Information zum Umsatzsteuerrecht  
Vorlage: 378/2022

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 24 Beteiligungsbericht 2021  
Vorlage: 356/2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligungsbericht 2021 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	43	0	0

TOP 25	Betrauung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben Vorlage: 353/2022
--------	--

### **Beschlussvorschlag (1):**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Betrauung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (siehe als Anlage beigefügten Betrauungsakt):

Mit diesem Beschluss wird die Verpflichtung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. a) des Freistellungsbeschlusses (2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012) bestätigt, bekräftigt und über das Ablaufdatum der bisherigen Betrauung hinaus für weitere 10 Jahre verlängert. Die bisherige Betrauung der Stadt Coesfeld vom 31.01.2013 (Beschluss des Rates Nr. 021/2013) tritt mit Ablauf des 31.01.2023 außer Kraft, sodass ab dem 1. Februar 2023 eine neue Betrauung erforderlich ist.

Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu diesem Vorgang. Der neue Betrauungsakt tritt daher ab Bekanntgabe des positiven Bescheides der Finanzverwaltung über die verbindliche Auskunft nur im Falle eines positiven Bescheides in Kraft. Für den Fall, dass der positive Bescheid erst nach dem 01.02.2023 ergeht, so können die Vorgaben dieses Betrauungsaktes für das gesamte Geschäftsjahr angewendet werden, um eine nahtlose Anschlussbetrauung sicherzustellen.

Sollten aus Sicht der Finanzverwaltung inhaltliche Änderungen des hiermit beschlossenen Betrauungsakts erforderlich werden, wird der Rat hierzu einen entsprechenden Ergänzungsbeschluss fassen. Wird die verbindliche Auskunft nicht erteilt, wird der Rat sich gesondert damit befassen.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der gleichgelagerten Betrauungsakte der neue Betrauungsakt maßgeblich.

### **Beschlussvorschlag (2):**

Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Bürgermeisterin, die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH anzuweisen, als Gesellschaftervertretung in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH deren Geschäftsführung anzuweisen, den Inhalt der vom Rat der Stadt Coesfeld gegenüber der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH vorgenommenen Betrauung zu beachten und umzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 und 2	43	0	0

TOP 26	Budgetbericht zum 30.09.2022 einschließlich weiterer Informationen Vorlage: 337/2022
--------	---

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.



**Beschlussvorschlag:**

Der Budgetbericht zum 30.09.2022 einschließlich der Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 3. Quartal 2022 sowie der Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und Zinssteuerungsmaßnahmen zum 30.09.2022 werden zur Kenntnis genommen.

TOP 27	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: 384/2022
--------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich die Frau Bürgermeisterin Diekmann als befangen und übergibt die Sitzungsleitung an die erste stellvertretende Bürgermeisterin Frau Fascher.

**Beschlussvorschlag (1):**

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021 sowie die dazugehörige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag (2)**

Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2021 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 398.217.182,14 € und einem Jahresüberschuss von 8.853.002,23 € festgestellt.

**Beschlussvorschlag (3):**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.853.002,23 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Beschlussvorschlag (4):**

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1	Zur Kenntnis			
Beschlussvorschlag 2	42	0	0	1
Beschlussvorschlag 3	42	0	0	1
Beschlussvorschlag 4	42	0	0	1

Gemäß § 40 Abs. 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW steht der Bürgermeisterin über ihre Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 28 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Vikarie Meiners  
Vorlage: 385/2022

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Frau Bürgermeisterin Diekmann als befangen und übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Prinz.

**Beschlussvorschlag (1):**

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.628.551,75 € und einem Jahresüberschuss von 26.599,56 € festzustellen.

**Beschlussvorschlag (2):**

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 26.599,56 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

**Beschlussvorschlag (3):**

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlussvorschlag 1	42	0	0	1
Beschlussvorschlag 2	42	0	0	1
Beschlussvorschlag 3	41	0	0	2

Gemäß § 40 Abs. 2 i.V.m. § 31 GO NRW haben die Bürgermeisterin und Frau Fascher als Mitglieder des Stiftungsvorstandes im Jahr 2021 über ihre Entlastung kein Stimmrecht.

TOP 29 Dienstanweisung der Stadt Coesfeld über das Forderungsmanagement  
Vorlage: 386/2022

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

TOP 30 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Umbesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule  
Vorlage: 387/2022

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl gemäß dem Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld umzubesetzen.

<u>Bisheriges Mitglied</u>	<u>Neues Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Peter Sokol Alte Münsterstraße 11 48653 Coesfeld	Elisabeth Woort-Menker Hengtekamp 26 48653 Coesfeld	Florian Schubert Elisabeth-Kühling-Weg 19 48653 Coesfeld

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	43	0	0

TOP 31 Antrag der CDU-Fraktion zur erneuten Anbringung des Kreuzes im Ratssaal  
Vorlage: 372/2022

Der Antrag der Fraktion wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 32 Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand des Ersten Beigeordneten  
Vorlage: 388/2022

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der Hinausschiebung des Eintritts des Ruhestands des Ersten Beigeordneten Thomas Backes auf Ende des Monats März 2023 zuzustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	43	0	0

TOP 33 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 "Baugebiet Baakenesch-Nord"  
Vorlage: 296/2022

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan nach § 13b BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 162 „Mikrohaussiedlung Baakenesch Nord“ befindet sich in Coesfeld.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- Im Norden durch die Obstplantage von „Marienburg-Haus Hall“,
- im Osten durch die Betriebsflächen „Marienburg-Haus Hall“,

- im Süden durch den Ortsrand des Siedlungsbereiches „Baakenesch“ sowie
- im Westen durch die Straße „Lindenallee“.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld Stadt, Flur 36, Flurstück 384 (teilweise),

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage 1).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	43	0	0

TOP 34	Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" – Alternative Erschließungsvarianten - - hier: Grundsatzbeschluss Erschließungsvariante nach Variantenvergleich Vorlage: 316/2022
--------	---

### **Beschlussvorschlag 1**

Es wird beschlossen, dass die östliche Haupterschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ über eine neue Anbindung an die „Bruchstraße“ erfolgen soll – hier mit Priorität Variante 5.

Beschlussvorschlag 2 (alternativ):

Es wird beschlossen, dass die östliche Haupterschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ über die bestehende Anbindung „Wulferhooksweg“ erfolgen soll – Var. 2.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	43	0	0

Da der Beschlussvorschlag 1 angenommen wurde, ist eine Beschlussfassung über Beschlussvorschlag 2 obsolet.

TOP 35	Umnutzung eines Gewerbegrundstücks Coesfeld / Daruper Straße Vorlage: 360/2022
--------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Ergänzungsvorlage vor (TOP 35.1). Es wird lediglich über diese beraten und abgestimmt.

TOP 35.1 Umnutzung eines Gewerbegrundstücks Coesfeld / Daruper Straße Vorlage: 360/2022/1
--

Herr Michels meldet sich bei Aufruf des Tagesordnungspunktes als befangen gemäß § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Frau Bürgermeisterin Diekmann führt an, dass es sich bei dem geplanten Standort um ein eine Stelle des Stadtgebiets handele, die als wichtiges Einfallstor gesehen werden könne.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert die Gründe für die Ergänzungsvorlage: In der Zwischenzeit habe ein Gespräch mit Anliegern des Bereichs Daruper Straße stattgefunden. Aus diesem Gespräch wurde deutlich, dass nach Außen der Eindruck entstanden sei, dass die Planung weitestgehend bereits zementiert sei. Sollte dies auch unter den Ratsmitgliedern so sein, so bitte Herr Backes um Entschuldigung. Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handele. In dem Schreiben des Investors ECOPLAN stünde zwar, dass die Planungen so abgestimmt seien; eine Abstimmung sei aber nicht mit der Verwaltung erfolgt. Zu Beginn der Planung, so Herr Stadtbaurat Backes, habe die Verwaltung lediglich grundsätzlich mit dem Investor gesprochen. Es handele sich hier folglich um eine Planung, die zwischen Mieter und Investor und nicht mit der Stadtverwaltung abgestimmt sei. Herr Backes erhofft sich durch die Vorlage ein erstes Meinungsbild des Rates zu diesem Thema einholen zu können

Herr Prinz sagt, dass die Christophorus Kliniken ein wichtiger Arbeitgeber für Coesfeld seien und zudem die gesundheitliche Versorgung sicherstellen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wisse über die Platzbedarfe, sei jedoch nichtsdestotrotz der Meinung, dass dies hier nicht der richtige Standort sei. Als Contra-Argumente führt Herr Prinz auf, dass das Grundstück zu klein sei; schließlich müssten schon landwirtschaftliche Flächen angepachtet werden, um das Vorhaben überhaupt realisieren zu können. Es mache aufgrund des begrenzten Platzes Sinn, dass man hier in die Höhe baue; an dem hier vorgeschlagenen Standort stoße dies jedoch negativ auf. Herr Prinz fügt hinzu, dass das neue Lagezentrum hier mitten in einer Wohnbebauung läge.

Herr Prinz stellt den Antrag, die Beschlüsse von der Tagesordnung zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen nach alternativen Standorten zu suchen und diese dann im nächsten Ausschuss für Planen und Bauen vorzustellen.

Herr Volmer von der Fraktion Pro Coesfeld dankt für die weiteren Ausführungen, die Herr Stadtbaurat Backes soeben gegeben hat. Er betont, dass man die Ratsmitglieder im Vorhinein hätte informieren müssen, dass es hier eine Sorge und Suche seitens der Christophorus Kliniken gebe. Er vermutet, dass sich die Ratsmitglieder einig seien, dass hier eine Lösung für die Christophorus Kliniken gefunden werden müsse. Herr Volmer stimmt Herrn Backes zu, dass es hier tatsächlich so wirke, als sei die Planung schon sehr festgezurr. Er fragt, weshalb die Angelegenheit bereits jetzt auf der Tagesordnung stehe, wenn noch keine Abstimmung zwischen Verwaltung und Vorhabenträger stattgefunden habe.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass der Verwaltung die grundsätzlichen Überlegungen bekannt gewesen seien plus die Tatsache, dass sich die Christophorus Kliniken noch auf ein anderes Grundstück beworben hatten. Den Beteiligten wurde seinerzeit mitgeteilt, dass man zeitnah einen Vertrag erstellen wolle, sobald die entsprechende Bewerbung vorliege. Folglich, so Herr Stadtbaurat Backes, müsste auch ein alternativer Standort zügig diskutiert und entscheiden werden. Herr Backes betont, dass er heute anders vorgegangen wäre. Das aktuelle Vorhaben hätte somit besser mit einem Bearbeitungshinweis gekennzeichnet werden können.

Herr Bücking sagt, dass hier ein Antrag des Vorhabenträgers vorliege. Im Ausschuss für Planen und Bauen sei festgestellt worden, dass es sich sowohl um einen guten, als auch um

einen tendenziell eher schwierigen Standort handle. Herr Bücking betont, dass die Politik hier mehr wissen müsse, ob der Standort hier generell möglich sei, oder nicht. Herr Bücking macht zudem deutlich, dass mithilfe der Sitzungsvorlage hier der erste und nicht der letzte Schritt gegangen werde.

Auch Herr Stallmeyer sagt, dass das Vorhaben und der Antrag für ein neues Logistikzentrum hier sehr plötzlich gekommen sei. Auch der Artikel in der Allgemeinen Zeitung habe dazu beigetragen, dass es für viele so scheine, dass bereits alles festgezurrert worden sei. Herr Stallmeyer betont, dass hier die nächsten Schritte sowie der Abwägungsprozess gegangen werden sollten; heute schon „Nein“ zu sagen, sei falsch.

Herr Wolfers von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt die Frage, ob ein Standort näher an der Innenstadt nicht besser geeignet sei. Er selbst sehe das Gebäude, welches hier entstehen solle, eher als Bürogebäude und nicht als Gewerbebetrieb.

Frau Bürgermeisterin Diekmann verdeutlicht, dass es sich hier um einen Logistikstandort handle.

Herr Veit sagt, dass er hier den Brief der Kliniken nicht als formellen Antrag sehe; zudem würden dazu auch noch formelle Unterlagen fehlen. Herr Veit sagt, dass er gern dem Antrag der Grünen zustimmen würde.

Herr Kämmerling fragt, ob Herr Backes nicht Aufsichtsratsvorsitzender der Christophorus Kliniken sei.

Herr Stadtbaurat Backes bejaht dies, stellt aber die Frage, was das mit der hier vorliegenden Thematik zu tun habe.

Herr Kämmerling erläutert, dass sich eine Firma doch schließlich immer mit seinem Aufsichtsratsvorsitzenden abstimmen müsse. In der Zeitung habe Herr Lönnes gesagt, dass es sich hier um einen von mehreren potenziellen Standorten handle. Hierüber werde in der Vorlage nichts erwähnt. Herr Kämmerling betont, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen allein deshalb nicht zustimmen könne. Es mache ihn stutzig, so Herr Kämmerling, was für Informationen hier „scheibchenweise“ ans Tageslicht kommen.

Herr Stadtbaurat Backes verdeutlicht, dass er als Vorsitzender des Aufsichtsrates nicht Teil des operativen Geschäfts sei. Er stellt zudem klar, dass er sich nicht bezüglich der Planung mit der Firma abgestimmt habe.

### **Beschlussvorschlag 1 (geändert):**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Einleitung eines Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zur Errichtung eines „Versorgungszentrums der Christophorus-Kliniken Coesfeld / Daruper Straße“ auf dem Flurstück 291 und einer Teilfläche des Flurstücks 219 und 131 Gemarkung Coesfeld- Kirchspiel, Flur 40 (rd. 0,9 ha). zu prüfen:

Der Vorhabenträger ecoplan hat ergänzende Unterlagen beizubringen um darzustellen, inwieweit

- a) sich das Projekt in das städtebauliche Umfeld einfügt. Hierzu ist laut Empfehlung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gestaltungsbeirat einzubeziehen. Dabei ist die Frage der Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarbebauung
- b) das bestehende Konzept gemäß Anlage 3 hinsichtlich des Lärmschutzes umsetzbar ist

c) die Erschließung gesichert werden kann. Hierzu sind auf der Grundlage einer belastbaren Verkehrsprognose u.a. Abstimmungen mit dem Träger der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde erforderlich

d) die technische Erschließung, insbesondere Abwasser gesichert werden kann

In diesem Zug sind auch alternative bauliche Lösungen zu untersuchen.

**Beschlussvorschlag 2 (unverändert):**

Der Rat folgt dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen aus seiner Sitzung am 08.12.2022, ob und wann das Projekt Vorhabenbezogener Bebauungsplan Versorgungszentrum CTC Daruper Straße im Rahmen der Prioritätenliste 2023 zu bearbeiten ist.

**Beschlussvorschlag 3 (unverändert):**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Städtebaulichen Vertrag zum Verfahrensablauf abzuschließen.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – während der Sitzung gestellt:**

Es wird beschlossen, den Beschlussvorschlag 1 abzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, einen alternativen Standort zu suchen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag der Fraktion B90/Die Grünen – während der Sitzung gestellt	14	22	6	1
Beschlussvorschlag 1	25	15	2	1
Beschlussvorschlag 2	25	14	3	1
Beschlussvorschlag 3	25	14	3	1

TOP 36	Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme Vorlage: 312/2022
--------	--

Die Mitglieder des Rates der Stadt Coesfeld nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht gem. § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des

Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen

TOP 37 Unterzeichnung des Manifests: Mehr lokales Personal für den Klimaschutz  
Vorlage: 306/2022

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Coesfeld unterzeichnet das Manifest für mehr Personal im kommunalen Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	17	2

TOP 38 Klimaanpassungspolitisches Arbeitsprogramm zum ECA (European Climate Adaptation Award)  
Vorlage: 355/2022

**Beschlussvorschlag:**

Das Klimaanpassungspolitische Arbeitsprogramm zum ECA (European Climate Adaptation Award) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	27	0	16

TOP 39 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Beleuchtung des Radweges von Coesfeld nach Lette  
Vorlage: 286/2022

**Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.)**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Mobilitätskonzepts ausdrücklich eine Beleuchtung des Radweges von Coesfeld nach Lette einzuplanen.

**Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion (während des Bezirksausschusses gestellt)**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Ausbau des Radweges als Veloroute voranzutreiben und eine Beleuchtung des Radweges zu überprüfen.



<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der CDU	36	7	0

Da der Antrag der CDU angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag obsolet.

TOP 40 Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher und der Gemeinde Reken  
Vorlage: 313/2022

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die als Anlagen 1 und 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher bzw. der Gemeinde Reken auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld abzuschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	43	0	0

TOP 41 Antrag zur Veränderung des als Fußgängerzone ausgewiesenen Bereiches der der SPD-Fraktion:  
Vorlage: 307/2022

**Beschlussvorschlag Antrag der SPD-Fraktion:**

- a) Der Ausweis der Fußgängerzone in der Poststrasse durch das Verkehrszeichen Nr. 242 erfolgt aus nördlicher Richtung nicht mehr ab der Verbindung zur Davidstraße.
- b) Die Kennzeichnung der Fußgängerzone erfolgt erst ab dem Eingang der Kupferpassage in der Poststraße bis zur Kupferstraße.

**Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Beratung und Beschlussfassung zur Freigabe des Radverkehrs erfolgt im Rahmen des Masterplans Mobilität.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag Antrag der SPD-Fraktion a)-b)	41	2	0

Da der Antrag der SPD-Fraktion angenommen wurde, ist die Abstimmung über den alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung obsolet.

TOP 42    Anfragen
--------------------

Herr Kretschmer sagt, dass er gehört habe, dass ab 2026 die Offenen Ganztagschulen an Grundschulen verpflichtend würden. Er fragt, ob die Stadt Coesfeld hier personell und von den Gebäuden her auf einem guten Weg seien.

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass im Haushalt ein Betrag eingestellt sei, dass eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchgeführt werde. Er betont zudem, dass die OGS nicht verpflichtend werde, dass jedoch ab dem Jahr 2026 ein Anspruch auf einen entsprechenden Platz bestehe. Was das Personal angehe, müsste man gucken. Es könnte sein, dass auch in anderen Bereichen Personalprobleme auftauchen. Wie die Situation in 2026 sei, könne man noch nicht abschätzen.

gez. Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

gez. Ulrike Fascher  
1. Stellvertretende Bürgermeisterin

gez. Erich Prinz  
2. Stellvertretender Bürgermeister

gez. Marie Bongers  
Schriftführerin